

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ist es Zeit für ein landeseigenes Schulbau- modernisierungsprogramm?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Schulen in Baden-Württemberg in welchem finanziellen Umfang Zuschüsse auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) für das Jahr 2016 bewilligt wurden (differenziert nach Schulart, Baumaßnahme und Grundlage VwV SchBau);
2. wie hoch das Gesamtinvestitionsvolumen der jeweiligen Baumaßnahme ist und welchen prozentualen Anteil dabei die bewilligte Landesförderung einnimmt;
3. wie viele Anträge mit welchem Gesamtinvestitionsvolumen für 2016 im Rahmen der Schulbauförderung abgewiesen wurden;
4. inwieweit sie Möglichkeiten sieht, landesseitig die Forderungen des Städtetags Baden-Württemberg zu erfüllen, um dem hohen Sanierungsbedarf und den politischen Ansprüchen an moderne Pädagogik und Technik an baden-württembergischen Schulen nicht nur auf kommunaler Ebene begegnen zu können;
5. ob sie der Auffassung ist, dass bauliche Maßnahmen an baden-württembergischen Schulen, die dem Auf- und Ausbau der Digitalisierung dienen, als bauliche Erweiterung oder als Umbau mit funktionaler Neuordnung im Sinne einer Weiterentwicklung zu betrachten sind und dementsprechend im Rahmen der Landesschulbauförderung förderfähig sein können;

6. wie sie zu der Idee einer nationalen Bildungsallianz von Bund, Ländern und Kommunen steht, die mit Hilfe des Bundes ein Programm zur Schulmodernisierung von 2017 bis 2021 ermöglichen könnte;
 7. inwieweit die Ankündigung des Bundesfinanzministers, sieben Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen zur Schulsanierung bundesweit zur Verfügung zu stellen, im Rahmen einer solchen Bildungsallianz Berücksichtigung finden soll;
 8. wie viele Bundesmittel sie für die notwendigen Schulsanierungsmaßnahmen in baden-württembergischen Kommunen erwartet;
- II. ein Schulbaumodernisierungsprogramm des Landes aufzulegen, welches die Kommunen bei den notwendigen Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Herausforderung Aus- und Aufbau der Digitalisierung an baden-württembergischen Schulen unterstützt.

16. 11. 2016

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert erhebliche Anstrengungen zur Förderung digitaler Bildung. Dazu müssen insbesondere auch die entsprechenden Infrastrukturen und räumlichen Voraussetzungen an unseren Schulen geschaffen und aufgebaut werden, um diese neuen digitalen Lernkonzepte umzusetzen.

Schulen als Lernorte und ihre Lernräume müssen neu gedacht, neue Konzepte entwickelt, ausprobiert und verstetigt werden. Dieses wird von Bund und Land gewünscht. Entsprechende Mittel für die digitale Ausstattung sollen bereitgestellt werden. Ein ebenso großer Bedarf besteht hier aber auch bei der Bereitstellung einer modernen baulichen Infrastruktur, die diesen politischen Forderungen gerecht werden kann. Hier dürfen die Kommunen als Schulträger nicht allein gelassen werden. Eine entsprechende Landesförderung im Bereich Schulbaumodernisierung „Digipakt“ sollte hier überdacht werden.

Entsprechende Forderungen stellt wiederholt auch der Städtetag und beruft sich dabei unter anderem auf die veränderten baulichen Anforderungen an Schulen hinsichtlich Ganztagschulen, Gemeinschaftsschulen, Inklusion, Bildungsplanreform und dem damit einhergehenden notwendigen Einsatz moderner Medien in den Unterrichtsräumen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2016 Nr. 23-6440.0/549 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welchen Schulen in Baden-Württemberg in welchem finanziellen Umfang Zuschüsse auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) für das Jahr 2016 bewilligt wurden (differenziert nach Schulart, Baumaßnahme und Grundlage VwV SchBau);

2. wie hoch das Gesamtinvestitionsvolumen der jeweiligen Baumaßnahme ist und welchen prozentualen Anteil dabei die bewilligte Landesförderung einnimmt;

Die im Rahmen des Schulbau- und des Ganztagsbauförderungsprogramms 2016 bezuschussten Schulbaumaßnahmen sind den *Anlagen 1 und 2* zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass in der Regel nicht die Baukosten die Grundlage der Schulbauförderung darstellen, sondern der von den Regierungspräsidien als förderfähig festgestellte zuschussfähige Bauaufwand, welcher sich regelmäßig aus der Multiplikation der geschaffenen Fläche mit dem anzuwendenden Kostenrichtwert ergibt. Für eine Darstellung des Gesamtinvestitionsvolumens der jeweils geförderten Baumaßnahme, die auch Ausstattungsinvestitionen umfassen kann, wäre eine mit erheblichem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbundene gesonderte landesweite Erhebung bei den kommunalen Schulträgern erforderlich, die nicht innerhalb der für die Stellungnahme gesetzten Frist vorgenommen werden kann.

3. wie viele Anträge mit welchem Gesamtinvestitionsvolumen für 2016 im Rahmen der Schulbauförderung abgewiesen wurden;

Schulbau- und Ganztagsbaumaßnahmen, die im Jahr 2016 nicht gefördert werden konnten, werden von den Regierungspräsidien in die Anmelde-Liste für das Folgejahr übernommen und erneut zur Förderung angemeldet. Eine Abweisung bzw. Ablehnung des Antrags durch die Schulverwaltung und damit das Erfordernis einer erneuten Antragstellung erfolgt nicht.

Von den zum Schulbauförderungsprogramm 2016 vorgelegten 194 Anträgen konnten 138 Anträge mit einem Zuschussbedarf von rund 249,790 Millionen Euro nicht bei der Förderung berücksichtigt werden. 53 von diesen 138 Anträgen mit einem Zuschussbedarf von rund 105,2 Millionen Euro waren zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung im Juli 2016 aufgrund fehlender Unterlagen, Umpfanungen durch den Schulträger, etc. nicht entscheidungsreif.

Von den zum Ganztagsbauförderungsprogramm 2016 vorgelegten 63 Anträgen wurden 17 Anträge mit einem Zuschussbedarf von 6,829 Millionen Euro nicht berücksichtigt, da alle 17 Anträge aus den vorstehend genannten Gründen nicht entscheidungsreif waren.

Bezüglich des Gesamtinvestitionsvolumens von Baumaßnahmen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 der Antwort Bezug genommen.

4. inwieweit sie Möglichkeiten sieht, landesseitig die Forderungen des Städtetags Baden-Württemberg zu erfüllen, um dem hohen Sanierungsbedarf und den politischen Ansprüchen an moderne Pädagogik und Technik an baden-württembergischen Schulen nicht nur auf kommunaler Ebene begegnen zu können;

Die Schulgebäude stehen im Eigentum der Schulträger. Der Bau und die Unterhaltung von Schulen sind Aufgaben der Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit als weisungsfreie Pflichtaufgabe wahrnehmen.

Das Land fördert bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen Baumaßnahmen zur Schaffung der langfristig erforderlichen Räume und Flächen an Schulen und unterstützt damit die Schulträger bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Die Schulbauförderung sieht eine einmalige Förderung zur Schaffung der erforderlichen Flächen für den lehrplanmäßigen Unterricht, den ganztägigen Betrieb einer Schule oder auch für die Inklusion vor. Hierzu gehören nicht nur Neubau-maßnahmen, sondern auch die Erweiterung von Schulen, der grundrissverändernde Umbau von Schulen sowie der Erwerb und Umbau eines Gebäudes zur Schaffung von Schulraum.

Mit der zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen VwV SchBau hat das Land die Fördermöglichkeiten im Bereich des Umbaus bestehender Schulgebäude verbessert. Wie bei der Ganztagsbauförderung sind jetzt auch grundrissverändernde Umbauten an bestehenden Schulgebäuden aus zwingenden schulischen Gründen förderfähig. Hiermit wird bereits eine Anpassung des vorhandenen Gebäudebestands an veränderte schulische Anforderungen ermöglicht. Insofern trägt dieser neue Fördertatbestand ebenfalls dem Grundsatz der Schaffung erforderlichen Schulraums Rechnung.

Instandsetzungs-, Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie der laufende bauliche Unterhalt dienen nicht der Schaffung von Schulraum und sind folglich im Rahmen der Schulbauförderung nicht förderfähig. Nach dem Schulgesetz sind diese Maßnahmen Aufgabe der jeweiligen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit ebenfalls als weisungsfreie Pflichtaufgabe wahrnehmen.

Die Schulträger erhalten für die weiterführenden Schulen nicht zweckgebundene Sachkostenbeiträge, in denen nach der kommunalen Haushaltssystematik die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Schulen auch im Sinne der Anpassung an den technischen Fortschritt berücksichtigt sind. Dies gilt auch für die Modernisierung bzw. Digitalisierung von Schulgebäuden.

Den kommunalen Schulträgern stehen mit der Kommunalen Investitionspauschale als Teil der kommunalen Finanzausgleichsmasse B nicht zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Verfügung, die auch für die Sanierung oder Modernisierung von Schulgebäuden eingesetzt werden können.

Leistungsschwachen Kommunen können bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag Mittel für die Sanierung oder Modernisierung von Schulgebäuden aus dem Ausgleichstock nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Ausgleichstock zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausstattung der Schulen mit IT- und Medientechnologie sowie für die Vernetzung der Schulen und die Anbindung der Schulen an das Internet sind Aufgaben der kommunalen Schulträger. In den gemeinsam vom Land und den kommunalen Landesverbänden herausgegebenen „Multimediaempfehlungen“ aus dem Jahr 2002 wird die Verteilung der Aufgaben bei der Ausstattung und beim laufenden Betrieb im Detail geregelt. Das Land beteiligt sich in den Bereichen Lehrerfort- und ausbildung, Beratung und Unterstützung der Schulen, Medienversorgung und medienpädagogische Unterstützung sowie Systembetreuung an den Kosten. Die Fortschreibung der Multimediaempfehlungen ist in einem abgestimmten Prozess gemeinsam mit den Kommunen erfolgt. Sie liegt als Entwurf vor, abschließende Gespräche zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden stehen noch aus.

5. *ob sie der Auffassung ist, dass bauliche Maßnahmen an baden-württembergischen Schulen, die dem Auf- und Ausbau der Digitalisierung dienen, als bauliche Erweiterung oder als Umbau mit funktionaler Neuordnung im Sinne einer Weiterentwicklung zu betrachten sind und dementsprechend im Rahmen der Landesschulbauförderung förderfähig sein können;*

Bauliche Maßnahmen an Schulen im Zusammenhang mit der Digitalisierung betreffen vor allem die kabelgebundene und kabellose Vernetzung der Schulräume.

Sofern förderfähige Schulbaumaßnahmen auch Baukosten für die Digitalisierung im Sinne einer Vernetzung von Schulgebäuden enthalten, sind dies förderfähige Baukosten.

6. *wie sie zu der Idee einer nationalen Bildungsallianz von Bund, Ländern und Kommunen steht, die mit Hilfe des Bundes ein Programm zur Schulmodernisierung von 2017 bis 2021 ermöglichen könnte;*
7. *inwieweit die Ankündigung des Bundesfinanzministers, sieben Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen zur Schulsanierung bundesweit zur Verfügung zu stellen, im Rahmen einer solchen Bildungsallianz Berücksichtigung finden soll;*
8. *wie viele Bundesmittel sie für die notwendigen Schulsanierungsmaßnahmen in baden-württembergischen Kommunen erwartet;*

Der Bund beabsichtigt eine entsprechende Gesetzesinitiative. Diese befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium. Deshalb sind verlässliche Informationen hierzu aktuell noch nicht möglich.

II. ein Schulbaumodernisierungsprogramm des Landes aufzulegen, welches die Kommunen bei den notwendigen Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Herausforderung Aus- und Aufbau der Digitalisierung an baden-württembergischen Schulen unterstützt.

Das Thema Aus- und Aufbau der Digitalisierung bedarf einer Gesamtbetrachtung vielfältiger Faktoren und Aspekte, bei deren Entwicklung es sich verbietet, einen Aspekt vorgreiflich behandeln zu wollen. Auf die Ausführungen zu Ziffer I. 4 der Antwort wird Bezug genommen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Schulbauförderungsprogramm 2016Regierungsbezirk Stuttgart

Schulträger	Maßnahme/Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	€	
Ehningen	Generalsanierung, Erweiterung und Umbau Friedrich-Kammerer- Schule (Gemeinschafts- schule), I. BA	3.449.000	1.473.000	42,7	21, 4.1, 4.2
Sindelfingen	Erweiterung und Umbau Johannes-Widmann Schule (Gemeinschafts- schule)	3.389.000	1.118.000	33,0	4.1, 4.2
Deizisau	Erweiterung Gemein- schaftsschule	1.625.000	876.000	53,9	4.1
Gymnasialer Schulverband Ostfilder, Ostfildern	Umbau Otto-Hahn- Gymnasium und Heinrich- Heine-Gymnasium, I. BA	3.767.000	1.849.000	49,1	4.2
Geislingen an der Steige	Generalsanierung Michelberg-Gymnasium (Nachtrag)	5.353.000	268.000	5,0	21
Salach	Generalsanierung des Altbaus der Staufene- ckschule (Gemein- schaftsschule)	2.426.000	845.000	34,8	21
Stadt Ludwigsburg	Generalsanierung Goethe- Gymnasium und Schiller- Gymnasium, II. BA	2.083.000	920.000	34,2	21
Stadt Ludwigsburg	Generalsanierung Lem- bergschule (Grund- schule)	306.000	101.000	33,0	21
Möglingen	Erweiterung Hanfbach- schule (Gemeinschafts- schule) / Umbau Furt- bachschule (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen), I. BA	2.990.000	1.989.000	66,5	4.1, 4.2
Leutenbach	Erweiterung Gemein- schaftsschule	1.052.000	471.000	44,8	4.1
Waiblingen	Erweiterung Rinnenäcker- schule (Grundschule)	266.000	88.000	33,0	4.1
Welzheim	Umbau Bürgfeldschule (Gemeinschaftsschule)	270.000	90.000	33,5	4.2
Bad Friedrichshall	Generalsanierung und Umbau Otto-Klenert- Realschule	5.393.000	2.033.000	37,7	21
Neckarsulm	Erweiterung Amorbach- schule (Gemeinschafts- schule)	371.000	264.000	71,2	4.1
Nordheim	Generalsanierung Kurt- von-Marval-Schule (Gemeinschaftsschule), II. BA	1.098.000	362.000	33,0	21

Schulbauförderungsprogramm 2016

Regierungsbezirk Stuttgart

Schulträger	Maßnahme/Bauobjekt	zuschussfähiger Baufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	€	
Kupferzell	Generalsanierung, Erweiterung und Umbau Johann-Friedrich-Mayer- Schule (Gemeinschafts- schule), II.BA	5.116.000	1.744.000	44,1	21, 4.1, 4.2
Main-Tauber-Kreis	Generalsanierung Berufliches Schulzentrum Wertheim (Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schulen), I.BA	4.185.000	2.515.000	60,1	21
Rot am See	Erweiterung Gemein- schaftsschule	1.745.000	1.187.000	68,0	4.1
Königsbronn	Generalsanierung und Umbau Georg-Elser- Schule (Grund- und Werkrealschule)	2.533.000	1.530.000	60,4	21
Steinheim am Albuch	Generalsanierung Hillerschule (Grund- und Werkrealschule)	1.630.000	538.000	33,0	21
Mutlangen	Umbau Hornbergsschule (Werkreal- und Realschule)	411.000	215.000	52,2	4.2
Ostalbkreis	Erweiterung Berufliches Schulzentrum Schwäbisch Gmünd (Gewerbliche und Kauf- männische Schulen) und Agnes-von-Hohen- staufen-Schule (Haus- und Landwirtschaftliche Schulen)	4.029.000	2.843.000	70,6	4.1
Schwäbisch Gmünd	Erweiterung und Umbau Friedensschule (Gemein- schaftsschule)	3.940.000	1.418.000	36,0	4.1, 4.2
Westhausen	Generalsanierung, Erweiterung und Umbau Probsteinschule (Gemein- schaftsschule)	4.582.000	2.653.000	57,9	21, 4.1, 4.2
Stuttgart	Neubau der Alexander- Fleming-Schule (Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche Schulen), IV. BA	5.508.000	3.817.000	69,3	4.1
Stuttgart	Neubau Hedwig-Dohm- Schule (Schule für Ernäh- rung, Hauswirtschaft und Sozialwesen), I. BA	3.469.000	1.998.000	57,6	4.1

Schulbauförderungsprogramm 2016Regierungsbezirk Karlsruhe

Schulträger	Maßnahme/Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	€ %	
Osterburken	Erweiterung Realschule	745.000	569.000	76,3	4.1
Rhein-Neckar-Kreis	Neubau Louise-Otto-Peters-Schule (Berufliche Schule) Hockenheim, I. BA	2.355.000	1.001.000	42,5	4.1
Bad Schönborn	Erweiterung und Umbau Michael-Ende-Schule (Gemeinschaftsschule)	306.000	179.000	58,5	4.1, 4.2
Malsch	Erweiterung und Umbau Hans-Thoma-Schule (Gemeinschaftsschule), II. BA	1.119.000	575.000	51,4	4.1, 4.2
Rheinhausen-Oberhausen	Erweiterung Gemeinschaftsschule	1.561.000	1.197.000	76,7	4.1
Bühl	Erweiterung Aloys-Schreiber-Schule (Gemeinschaftsschule)	1.194.000	669.000	56,0	4.1
Nachbarschaftsschulverband Althengstett	Erweiterung Schulzentrum (Realschule, Gemeinschaftsschule)	1.878.000	1.458.000	77,6	4.1
Zweckverband Gemeinschaftsschule Illingen-Maulbronn	Umbau Gemeinschaftsschule, I. BA	925.000	613.000	66,3	4.2
Landkreis Freudenstadt	Umbau Berufsschulzentrum Freudenstadt (Heinrich-Schickhardt-Schule, Eduard-Spranger-Schule)	1.509.000	546.000	36,2	4.2
Heidelberg	Neubau Bahnstadt-Grundschule, I. BA	1.832.000	605.000	33,0	4.1
Karlsruhe	Erweiterung Grundschule am Wasserturm	957.000	316.000	33,0	4.1

Schulbauförderungsprogramm 2016Regierungsbezirk Freiburg

Schulträger	Maßnahme/Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	%	
Eigeltingen	Erweiterung und Umbau Gemeinschaftsschule	337.000	273.000	81,0	4.1, 4.2
Maulburg	Erweiterung und Umbau Wiesental-Gemein- schaftsschule, I.BA	2.630.000	1.959.000	74,5	4.1, 4.2
Dunningen	Erweiterung Eschach- schule (Gemeinschafts- schule)	2.177.000	1.641.000	75,4	4.1
Villingen- Schwenningen	Generalsanierung Gymnasium am Deutenberg, I.BA	3.850.000	1.490.000	38,7	21
Aldingen	Erweiterung Gemein- schaftsschule	595.000	399.000	67,2	4.1
Wurmlingen	Umbau Konzenberg- Gemeinschaftsschule	212.000	70.000	33,0	4.2
Landkreis Breisgau- Hochschwarz- wald	Erweiterung Gewerbe- schule Breisach	1.322.000	1.104.000	83,5	4.1
Eizach	Umbau Schulzentrum Oberes Elztal (Grund- schule, Werkreal- schule, Realschule)	299.000	155.000	51,8	4.2

Schulbauförderungsprogramm 2016Regierungsbezirk Tübingen

Schulträger	Maßnahme/Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	%	
Bodenseekreis	Erweiterung und Umbau Elektronikschule (Gewerbliche Schule) Tettngang	2.964.000	1.903.000	64,2	4.1, 4.2
Amtzell	Erweiterung und Umbau Ländliches Schulzentrum (Gemeinschaftsschule)	1.089.000	770.000	70,7	4.1, 4.2
Landkreis Sigmaringen	Erweiterung und Umbau Aicher-Scholl-Schule (SBBZ mit Förderschwer- punkt geistige Entwick- lung) Bad Saulgau	1.000.000	644.000	64,4	4.1, 4.2
Ulm	Neubau Grundschule Ulm- Unterweiler	1.571.000	518.000	33,0	4.1
Stadt Biberach	Generalsanierung Pflugschule (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen), I. BA	1.674.000	1.004.000	60,0	21
Schemmerhofen	Erweiterung und Umbau Mühlbachschule (Gemeinschaftsschule), I. BA	3.720.000	1.946.000	52,3	4.1, 4.2
Landkreis Reutlingen	Erweiterung und Umbau Theodor-Heuss-Schule (Kaufmännische Schule) Reutlingen	4.260.000	2.203.000	51,7	4.1, 4.2
Stadt Tübingen	Erweiterung und Umbau Französische Schule (Gemeinschaftsschule)	3.554.000	1.361.000	38,3	4.1, 4.2
Mössingen	Generalsanierung Friedrich-List-Schule (Gemeinschaftsschule)	3.164.000	1.484.000	46,9	21
Bitz	Umbau Grundschule	434.000	143.000	33,0	4.2

Anlage 2

Förderprogramm für Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten 2016

Regierungsbezirk Stuttgart

Schulträger	Maßnahme/Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	€ %	
Böblingen	Umbau Eduard-Mörke-Schule (Grundschule)	124.000	41.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Grafenau	Erweiterung und Umbau Gemeinschaftsschule Döffingen	170.000	61.000	35,8	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Leonberg	Umbau Ostertag-Realschule	373.000	123.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Rutesheim	Erweiterung und Umbau Theodor-Heuss-Schule (Grund- und Werkrealschule)	1.450.000	479.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Altenriet	Erweiterung Grundschule	463.000	153.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Deizisau	Erweiterung Gemeinschaftsschule	628.000	207.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Geislingen an der Steige	Generalsanierung Michelberg-Gymnasium, Nachförderung	1.894.000	95.000	5,0	8.1 i.V.m. 21
Gemeindeverwaltungsverband Voralb	Umbau Ernst-Weichelschule (Grundschule)	314.000	104.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Asperg	Erweiterung Friedrich-Hölderlin-Schule (Grund- und Werkrealschule)	271.000	89.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Asperg	Umbau Goetheschule (Grundschule)	175.000	58.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Kornwestheim	Erweiterung und Umbau Silcherschule (Grundschule)	398.000	131.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Ludwigsburg	Umbau Hirschbergschule (Grund- und Werkrealschule)	232.000	77.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Ludwigsburg	Generalsanierung und Umbau Lembergschule (Grundschule)	255.000	84.000	33,0	8.1 i.V.m. 21
Tamm	Erweiterung und Umbau Realschule Tamm	1.587.000	802.000	60,4	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Stadt Backnang	Erweiterung und Umbau Plaisierschule (Grundschule)	251.000	83.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Mulfingen	Erweiterung Grundschule	227.000	75.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Bühlerzell	Erweiterung Grundschule Bühlerzell-Geifertshofen, Nachtrag	108.000	35.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1

Förderprogramm für Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten 2016

Regierungsbezirk Stuttgart

Schulträger	Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	%	
Langenburg	Erweiterung Grundschule	353.000	116.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Schrozberg	Erweiterung und Umbau Grund-, Werkreal- und Realschule	1.165.000	384.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Herbrechtingen	Erweiterung Bildungs- zentrum Bibris (Grund- schule und Gymnasium)	1.042.000	503.000	48,3	8.1 i.V.m. 4.1
Stuttgart	Umbau Schönbuch- schule (Grundschule)	532.000	176.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2

Förderprogramm für Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten 2016

Regierungsbezirk Karlsruhe

Schulträger	Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	€ %	
Aglasterhausen	Erweiterung und Umbau Grundschule	388.000	128.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Angelbachtal	Erweiterung und Umbau Sonnenbergschule	270.000	89.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Schriesheim	Umbau Kurpfälzschule (Grund- und Werkreal- schule)	112.000	37.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Wiesloch	Erweiterung Maria- Merian-Schule (Grundschule)	733.000	242.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Rheinstetten	Erweiterung und Umbau Schulzentrum (Realschule, Walahfried-Strabo- Gymnasium)	1.530.000	522.000	34,1	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Gernsbach	Erweiterung und Umbau Realschule	946.000	503.000	53,2	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Lichtenau	Umbau Gustav- Heinemann- Grundschule	212.000	70.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Sinzheim	Neubau Lothar-von- Kübel-Realschule	1.040.000	551.000	53,0	8.1 i.V.m. 4.1
Dornstetten	Erweiterung und Umbau Grundschule	620.000	205.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Horb a. N.	Erweiterung und Umbau Gutermann-Grundschule	402.000	133.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Mannheim	Erweiterung Bertha- Hirsch-Grundschule	1.301.000	429.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Heidelberg	Neubau Bahnstadt- Grundschule, I. BA	886.000	292.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Karlsruhe	Erweiterung Grundschule am Wasserturm	545.000	180.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1

Förderprogramm für Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten 2016

Regierungsbezirk Freiburg

Schulträger	Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	%	
Orsingen- Nenzingen	Erweiterung Grundschule	244.000	81.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Gemeindever- waltungsverband Vorderes Kandertal Binzen	Umbau Grundschule Binzen	420.000	188.000	44,7	8.1 i.V.m. 4.2
Ehrenkirchen	Neubau Grundschule	994.000	328.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Freiburg i. Br.	Erweiterung Adolf- Reichwein-Schule (Grundschule und SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)	2.334.000	770.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Oberkirch	Erweiterung und Umbau Realschule	1.250.000	682.000	54,5	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Teningen	Erweiterung Theodor- Frank-Realschule	205.000	112.000	54,5	8.1 i.V.m. 4.1

Förderprogramm für Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten 2016

Regierungsbezirk Tübingen

Schulträger	Bauobjekt	zuschussfähiger Bauaufwand	Zuschuss insgesamt		VwV SchBau Nr.
			€	%	
Hohentengen	Erweiterung und Umbau Gögeschule (Grund- schule)	1.343.000	443.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Stadt Reutlingen	Umbau Mörikeschule (Grundschule) Sondelfingen	260.000	86.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Rottenburg am Neckar	Erweiterung und Umbau Grundschule Schwalldorf	355.000	117.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1, 4.2
Stadt Tübingen	Erweiterung der Außenstelle der Grundschule am Hechinger Eck	324.000	107.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.1
Albstadt	Umbau Grundschule Langenwand	121.000	40.000	33,0	8.1 i.V.m. 4.2
Hechingen	Neubau Schulzentrum am Schloßberg (Grundschule, Werk- realschule, Realschule, SBBZ mit Förderschwer- punkt Lernen)	1.348.000	472.000	35,0	8.1 i.V.m. 4.1